

- [Übersicht](#)
- [Ressorts](#)
- [Suche](#)

- [Übersicht](#)
- [Politik](#)
- [Finanzen](#)
- [Gesundheit](#)
- [Familie](#)
- [Wissen](#)

- [Kultur](#)
- [Panorama](#)
- [Sport](#)
- [Auto](#)
- [Digital](#)
- [Reisen](#)

- [Immobilien](#)
- -W-
 [Baufinanzierung](#)
- [Video](#)
- [Magazin](#)

[Experten](#)



[Christian Hansen](#)

Achtung Vertrags-Falle Beim Jobwechsel ist die halbe Betriebsrente bedroht

Mittwoch, 06.08.2014, 08:51 · von FOCUS-Online-Experte [Christian Hansen](#)



FOCUS Online/WochitBundestag kappt Rendite: Diese Alternativen sind besser als eine Lebensversicherung

Die betriebliche Altersvorsorge ist zu Recht in Mode gekommen. Doch wer nicht aufpasst, riskiert bei einem Arbeitgeberwechsel einen Teil seiner Rente. Nämlich dann, wenn er sich zum Abschluss eines neuen Vertrags drängen lässt.

Der Wechsel des Arbeitgebers, sofern er freiwillig erfolgt, geht für viele Arbeitnehmer, meist mit einer Gehaltserhöhung einher - insbesondere bei hoch qualifizierten Fachkräften. Meist steht das Thema Rente und Altersvorsorge bei einem Jobwechsel nicht im Vordergrund. Das Gehalt und zahlreiche weitere Umstände, die mit nichts zu tun haben, sind wichtiger.

Doch das ist ein Fehler. Mit dem Arbeitnehmer selbst zieht nämlich oftmals auch seine betriebliche Altersvorsorge (bAV) um. Gerade bei höher dotierten Anstellungsverträgen ist es üblich geworden, einen Teil des Entgelts umzuwandeln und in eine Versicherungspolice - meistens eine Rentenversicherung - einzubezahlen. [Aus dieser Gehaltsumwandlung, die steuerlich gefördert wird](#), erhofft sich der Arbeitnehmer dann eine zusätzliche private Rente für sein Alter.

Doch bei einem Wechsel des Arbeitgebers drohen solchen Versicherungspolicen erhebliche Nachteile. Oftmals haben Unternehmen für ihre Mitarbeiter nämlich bei einer Versicherung spezielle Tarife ausgehandelt und lassen Prämien und Beiträge dort zentral verwalten. Das ist für den Arbeitgeber bequem und effizient, weil die Verwaltung der Policen ausgelagert werden kann.

Suftipp: [Jobbörse - Stellenangebote auf FOCUS Online](#)

Vorsicht vor einer Kündigung der Altpolice

Für den Arbeitnehmer bedeutet es jedoch, dass er bei einem Arbeitgeber-Wechsel seine bisherige Police kündigen und eine neue Police abschließen muss. Dabei wird der so genannte „Deckungsstock“, also das in der Police vorhandene Kapital, ohne Einbußen zu der neuen Versicherungsgesellschaft umgezogen. Dennoch ist dieser Schritt höchst nachteilig.

Der offensichtliche Nachteil besteht schon einmal darin, dass ältere Verträge höhere Zinsen abwerfen als neue. Ein im Jahr 2003 abgeschlossener Vertrag bot eine nahezu dreimal so hohe Garantieverzinsung wie ein aktueller. Aktuelle Policen garantieren nur eine Mindestverzinsung von 1,75 Prozent, zum Januar 2015 fällt der Garantiezins sogar auf 1,25 Prozent.

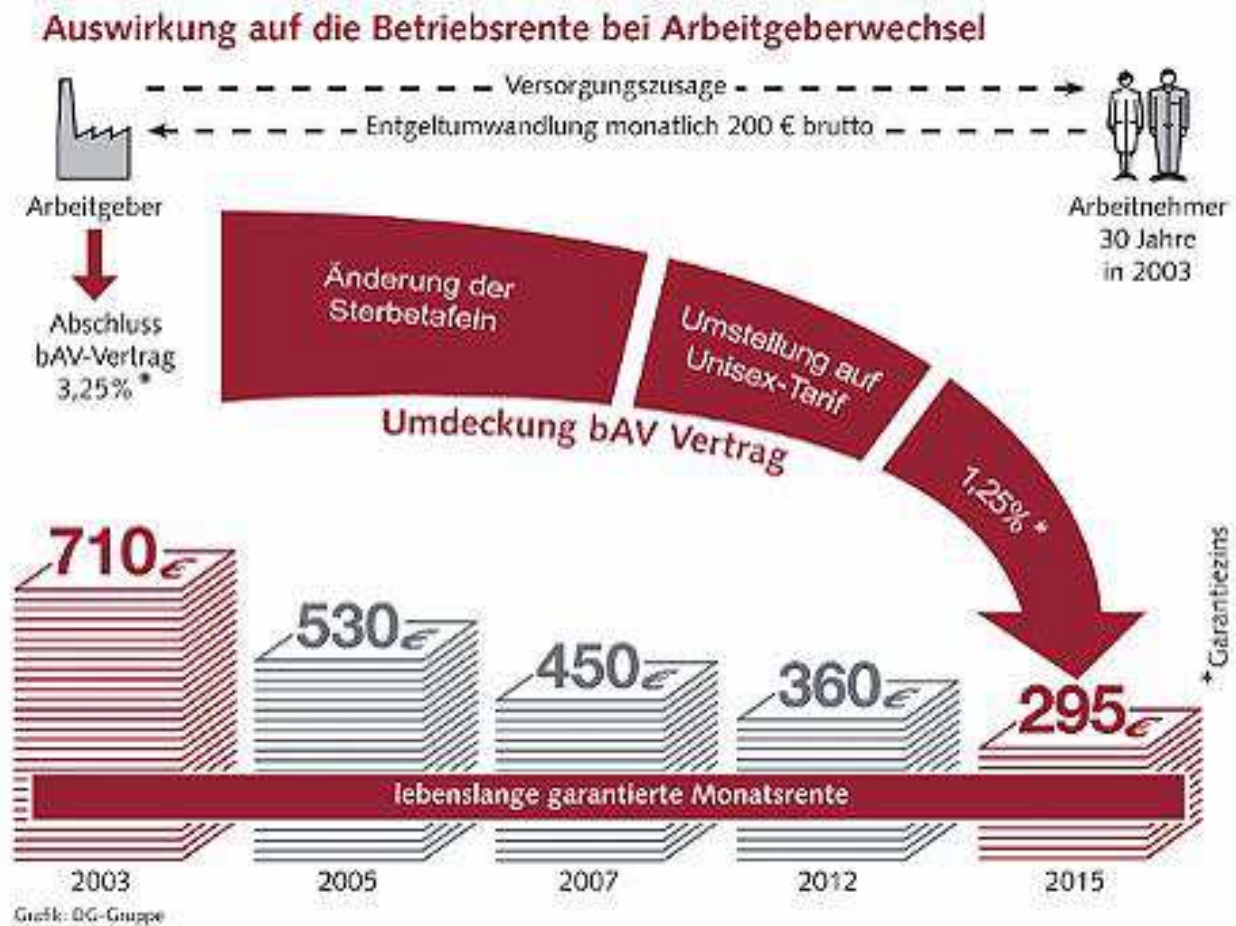
Hinzu kommt, dass auch die Sterbetabellen der Versicherer jährlich verändert werden. Mit steigender Lebenserwartung sinken die monatlichen Garantierenten dadurch dramatisch. Und drittens wurden auch Rentenpolicen zum 1. Januar 2014 auf Uni [Sex](#)-Tarife umgestellt. Dies führte dazu, dass die aktuellen Policen zum Teil deutlich schlechtere Leistungen bieten als solche nach dem alten Tarifmodell.

Expertenratgeber als PDF-Download

Bewerbungs- und Vorstellungsgesprächtipps: Alle nützlichen Infos zu Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Onlinebewerbung sowie die richtige Vorbereitung für das Interview erfahren Sie in unserem handlichen PDF-Ratgeber. [Klicken Sie HIER für mehr Information und den Download](#)

Wie 710 Euro Rente auf 295 Euro zusammenschmelzen

Eine Muster-Berechnung zeigt, dass ein dreißigjähriger Arbeitnehmer, der im Jahr 2003 seinen ersten Vertrag mit einer konstanten Entgeltumwandlung von 200 Euro monatlich abgeschlossen hat, aus diesem Vertrag eine Rente von 710 Euro erwarten kann - konstante Beitragszahlung bis zum Renteneintritt vorausgesetzt. Wenn nun dieser Arbeitnehmer mehrfach den Arbeitgeber wechselt und jeweils einer Umdeckung zustimmt - also der Kündigung der bisherigen und dem Abschluss einer neuen Police -, würde er in einer aktuellen bAV-Police für den gleiche Beitrag noch noch 295 Euro Rente erhalten. Dies ist nicht einmal die Hälfte der ursprünglichen Rentenzusage.



DG Gruppe

Die einzige Lösung, um die vorstehend beschriebenen Verluste auszuschließen, besteht darin, die ursprünglichen Verträge beizubehalten. [Zahlreiche Arbeitgeber weigern sich jedoch](#), obwohl sie verpflichtet sind, auch Altverträge des Arbeitnehmers zu bedienen. Diese Weigerung der Arbeitgeber ist durchaus zu verstehen, da ein Arbeitgeber möglicherweise eine gewisse Haftung für Auswahl und Qualität des Versorgungswerks trägt.

Solche Streitigkeiten kommen in unserer Beratungspraxis immer häufiger vor. Doch es gibt eine Lösung: Private Anbieter schlagen eine Brücke zwischen dem Interesse des Arbeitgebers an einer einfachen Verwaltung der Rentenversicherungen und dem Interesse des Arbeitnehmers an dem Erhalt seiner bisherigen Police. Der Kniff besteht darin, dass diese Anbieter die Verwaltung der ursprünglichen Verträge übernehmen und sie mit den günstigeren Konditionen weiterführen. Diese auch „Clearingstellen“ genannten Institute erhalten also für Arbeitnehmer den Vorteil der günstigen Rentenpolicen.

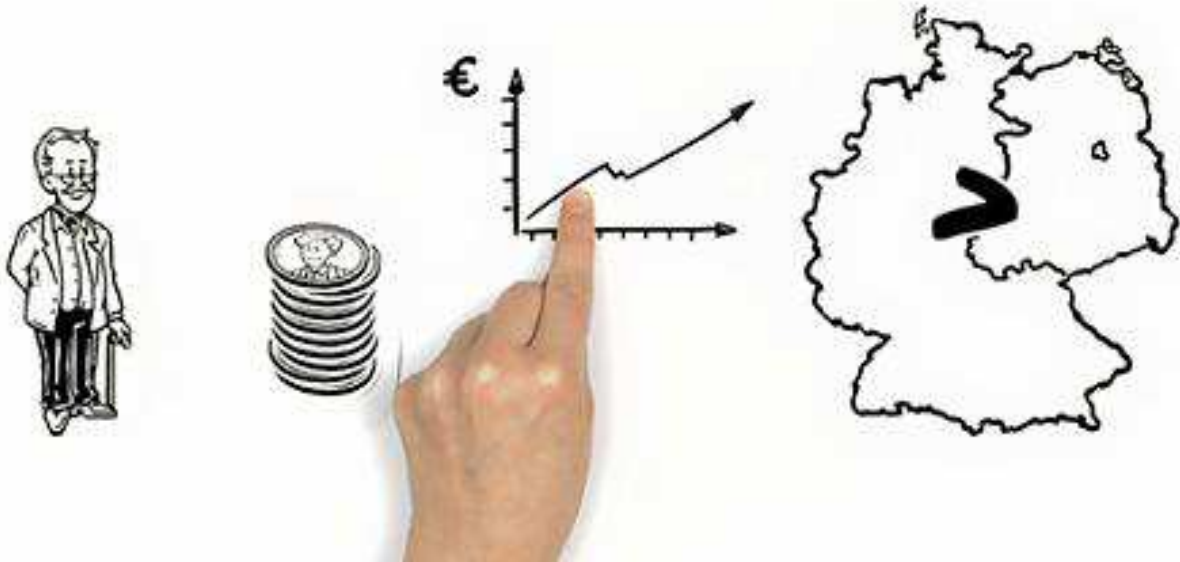
Für den Arbeitgeber ist das gar nicht mal teuer: Die Verwaltungsgebühr für die reibungslose Weiterführung der Verträge durch eine Clearingstelle beträgt 1,50 Euro pro Mitarbeiter und Monat.

Jeder Arbeitnehmer sollte also darauf achten, dass er neben den möglicherweise höheren Bezügen bei einem Arbeitgeberwechsel auch aushandelt, dass der neue Arbeitgeber seine alten Rentenversicherungspolicen fortführt. Entweder, indem der Arbeitgeber selbst die Police akzeptiert oder der Arbeitgeber diese von einer Clearingstelle übernehmen lässt.

Der Verlust, den der Arbeitnehmer durch eine Nichtweiterführung erleidet, und dadurch im Alter möglicherweise erheblich weniger Rente erhält, kann nämlich – insbesondere bei älteren Arbeitnehmern - kaum noch durch höhere Beiträge zur Rentenversicherung ausgeglichen werden

Video: Die Rentenformel einfach erklärt

$$EP \times ZF \times RAF \times aRW$$



SimpleshowSo rechnen Sie aus, wie viel Geld Sie im Alter haben

Zur Person

Christian Hansen ist Rechtsanwalt bei der Münchner [Kanzlei Steinpichler](#) und beschäftigt sich unter anderem mit Versicherungsrecht, Anlegerschutz, bankfinanzierten Renten und Kunstrecht.

